

Perl

---

Steuerrecht für das Studium



# **Steuerrecht für das Studium**

**Fragen – Antworten – Praxisfälle**

**MMag. Dr. Mario Perl, LL.M., CPA**

Rechtsanwalt und Steuerberater in Wien

Fachvortragender

Lektor

6. Auflage

**Linde**

---

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

Hinweis: Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet wird, gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Verlag vorbehalten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Fachbuch trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder des Verlages ausgeschlossen ist.

ISBN 978-3-7073-5367-9

© Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien 2025  
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel.: 01/24 630  
[office@lindeverlag.at](mailto:office@lindeverlag.at) | [www.lindeverlag.at](http://www.lindeverlag.at)  
Druck und Bindung: Prime Rate Zrt.,  
H-1044 Budapest, Megyeri út 53

# Vorwort

## **Steuerrecht für das Studium, für die Lehre, für die Praxis oder für berufsrechtliche Prüfungen – Grundlagenwissen in Fragen, Antworten und Praxisfällen**

Dieses kompakte Lehr- und Arbeitsbuch soll Ihnen das Grundlagenwissen vermitteln, das Sie als **Anfänger** im Steuerrecht oder als **fortgeschrittener Anwender** zur Wiederholung benötigen.

Ob Sie eine Lehrveranstaltung zum Steuerrecht absolvieren oder sich auf berufsrechtliche Prüfungen vorbereiten – dieses Lehr- und Arbeitsbuch ist speziell für diese Zwecke konzipiert. Es enthält über 1.400 abgabenrechtliche Fragen, die bei **berufsrechtlichen Prüfungen** zum **Bilanzbuchhalter**, zum **Steuerberater** und zum **Rechtsanwalt** bereits in gleicher oder ähnlicher Form vorgekommen sind oder jederzeit vorkommen können. Das Werk beruht auf einem in der Praxis bewährten **Fallprüfungsschema**, das es auf systematische Weise erlaubt, auch komplexere Fälle und Probleme mit Hilfe eines Leitfadens zu lösen. Damit erwerben Sie ein Grundlagenwissen und ein Werkzeug, die Sie auch in der späteren Praxis effizient einsetzen können.

Dieses – bereits in 6. Auflage erscheinende – Lehr- und Arbeitsbuch wird unterstützt durch das umfangreichere Praxisbuch und Nachschlagewerk **Steuerrecht für die Praxis**, das in diesem Jahr nunmehr bereits in 8. Auflage erscheint. Die Verweise in diesem Lehr- und Arbeitsbuch auf das detailliertere, und mit einer Vielzahl an zusätzlichen Praxisbeispielen und Anwendungsfällen ausgestattete Praxisbuch ermöglicht eine optimale Kombination von Grundlagenwissen, Vertiefung und Anwendung.

Hinsichtlich der Umsetzung dieses Buches danke ich den vielen Studenten und Berufsanwärtern, die mich auf die Idee dieser Kurzfassung gebracht haben, insbesondere auch Herrn *Markus Leitner, MSc (WU), MA, BSc (WU)*, der zum regelmäßigen Gedankenaustausch bereitstand und zur Optimierung beitragen hat. Bedanken möchte ich mich auch beim restlichen Team der Kanzlei PERL TAX & LAW für die Mitarbeit am Buch.

Herrn *Mag. Roman Kriszt* vom Linde Verlag danke ich für die weiterhin tolle und geduldige Unterstützung dieses Projekts.

**„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“** – Philipp Rosenthal. In diesem Sinne bin ich Ihnen für kritische Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge, aber auch für positive Rückmeldungen dankbar:  
[mario.perl@perltaxlaw.at](mailto:mario.perl@perltaxlaw.at)

Wichtig für das Steuerrecht: Das Werk ist auf dem neuesten Stand und enthält daher alle Änderungen und vorhersehbaren Änderungen bis zum 1. August 2025.

Möge Ihnen die Arbeit mit diesem Buch genauso viel Freude bereiten wie mir die Schaffung und Adaptierung dieses Werks!

Wien, im August 2025

*Mario Perl*

# Update | Wesentliche gesetzliche Änderungen

In dieser Auflage wurden bis zum 1.8.2025 umgesetzte Änderungen berücksichtigt.  
Wesentliche Änderungen seit der letzten Auflage sind:

## 1. Progressionsabgeltungsgesetz – PrAG 2025 BGBl I 2024/144

- Jährliche Anhebung der Progressionsstufen, der Absetzbeträge und Negativsteuer: Erhöhung von inflationsanzupassenden Beträgen des EStG für das Jahr 2025 mit neuen Tarifstufen für 2025: bis EUR 13.308: 0 %, bis EUR 21.617: 20 %, bis EUR 35.836: 30 %, bis EUR 69.166: 40 % und bis EUR 103.072: 48 % und darüber: 50 % (§ 1 Abs 4, § 33 Abs 1, § 42 Abs 1 Z 3, § 99 Abs 2 Z 2 EStG, ab 2025).
- Die Tages- und Nächtigungsgelder werden angehoben: Tagesgelder für Inlandsdienstreisen betragen bis zu EUR 30 (bisher EUR 26,40). Das Nächtigungsgeld wurde von EUR 15 auf EUR 17 angehoben (§ 26 Z 4 lit f EStG, ab 2025).
- Für alleinverdienende bzw erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen ist ein Kinderzuschlag in Form eines erhöhten Absetzbetrages um EUR 60 pro Monat und Kind vorgesehen (§ 104 EStG, ab Juli 2025).
- Anhebung der Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer auf EUR 55.000 (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG, ab 2025).
- Aufwendungen für die betriebliche oder berufliche Nutzung von KFZ, Krafträdern oder Fahrrädern sind ausdrücklich abzugsfähig (§ 4 Abs 4 Z 6 EStG und § 16 Abs 1 Z 11 EStG, unter Berücksichtigung der KilometergeldVO) und Aufwendungen für die berufliche Nutzung einer Fahrkarte für ein Massenbeförderungsmittel sind ebenso ausdrücklich abzugsfähig (§ 16 Abs 1 Z 12, unter Berücksichtigung der FahrtkostenersatzVO, ab 2025).

## 2. Budgetsanierungsmaßnahmengesetz Teil I – BSMG BGBl I 2025/7

- Verlängerung des Höchststeuersatzes von 55 % von 2025 auf 2029 (§ 33 Abs 1 EStG).
- Streichung des Umsatzsteuersatzes von 0 % bei Lieferung, Erwerb, Einfuhr oder Installation von Photovoltaikmodulen ab 1.4.2025 (§ 28 Abs 62 UStG, mit Übergangsbestimmung).
- Erhöhung der Wettgebühr von 2 % auf 5 % (§ 17 Abs 1 Z 1 GebG, ab 31.3.2025).
- Einbeziehung von Elektrofahrzeugen in die Versicherungssteuerpflicht und Kraftfahrzeugsteuerpflicht.
- Erhöhung der Stabilitätsabgabe und Einführung einer befristeten Sonderzahlung in 2025 und 2026.

## 3. Budgetsanierungsmaßnahmengesetz Teil II – BSMG BGBl I 2025/20

- Anhebung der maximalen SV-Rückerstattung bei Pensionisten von EUR 669 auf EUR 710 (§ 33 Abs 8 Z 3 EStG, ab 2025).
- Erhöhung der Zwischensteuer von Privatstiftungen auf 27,5 % mit einer Anpassung von Vorauszahlungen um 5 % für 2026 (§ 22 Abs 2, § 24 Abs 5 Z 4, § 26c Z 95–97 KStG, ab 2026).
- Erhöhung des Stiftungseingangssteueräquivalents von 2,5 % auf 3,5 % (§ 7 Abs 2 GrEStG, ab 2026).

## 4. Budgetbegleitgesetz 2025 BGBl I 2025/25

- Ein Umwidmungszuschlag von 30 % des Gewinns bzw Überschusses aus der Veräußerung des nach 2024 umgewidmeten Grund und Bodens ist als zusätzlicher Gewinn bzw Überschuss anzusetzen (§ 4 Abs 3a Z 6 EStG, § 30 Abs 6a, ab 1.7.2025).
- Die Basispauschalierung wird insoweit erweitert, als die Umsatzgrenze von EUR 220.000 auf EUR 420.000 und der Prozentsatz von 12 % auf 15 % angehoben wird (§ 17 Abs 1 und 2 EStG, auch für die Vorsteuerpauschalierung nach § 14 Abs 1 Z 1 UStG von Bedeutung, ab 2026, mit Übergangsvorschrift in 2025 nach § 124b Z 474 EStG).
- Anhebung des Pendlereuros von zwei auf sechs Euro pro Kilometer und Anhebung der maximalen Negativsteuer auf EUR 737 bei Anspruch auf die Pendlerpauschale (§ 33 Abs 5 Z 4, Abs 8 Z 2 EStG, ab 2026).
- Einführung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie in Höhe von maximal EUR 1.000 für 2025 (§ 124b Z 478 EStG).
- Erhöhung der Stiftungseingangssteuer von 2,5 % auf 3,5 % (§ 2 StiftEG, ab 2026).

- Einführung einer echten Steuerbefreiung für Verhütungsmittel und Waren der monatlichen Damenhygiene (§ 6 Abs 1 Z 5b UStG, ab 2026).
- Verpflichtung zur elektronischen Zustellung über FinanzOnline für umsatzsteuerpflichtige Steuerpflichtige; bei anderen Steuerpflichtigen ist ein Verzicht notwendig (§ 98 Abs 1a BAO, ab 1.9.2025).
- Anhebung der Konzessions- und Glücksspielabgaben (§ 17, § 57 Glücksspielgesetz, ab 1.7.2025 bzw 1.1.2026).
- Erweiterung der Tatbestände der Änderung des Gesellschafterbestandes auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Herabsetzung der Beteiligungsschwelle auch für die Anteilsvereinigung auf 75 % (statt bisher 95 %) (§ 1 Abs 3 GrEStG, ab 1.7.2025).
- Erhöhung der Besteuerung für Vorgänge nach § 1 Abs 3 GrEStG und Umgründungen iSd Umgründungssteuergesetzes im Zusammenhang mit Immobiliengesellschaften auf 3,5 % des gemeinen Wertes der betroffenen Grundstücke (zur Gleichstellung des „Share Deals“ mit dem „Asset Deal“, § 4 Abs 4 GrEStG, ab 1.7.2025).

## 5. Sonstige Änderungen

- Elektronische Meldung einer Umgründung nach § 13 Abs 1 UmgrStG über FON (Umgründungsmeldevorordnung, BGBl II 2024/247, anwendbar für Umgründungen ab 1.7.2025).
- Neuregelung beim Sachbezug für Dienstwohnungen: Die gänzlich sachbezugsfreie Wohnfläche wird auf 35 m<sup>2</sup> bzw 40 m<sup>2</sup> (von 30 m<sup>2</sup> bzw 35 m<sup>2</sup>) erhöht und Gemeinschaftsräume werden nicht mehr wie bisher jedem einzelnen Bewohner voll zugerechnet, sondern aliquot (Änderung der SachbezugswerteVO, ab 2025).
- Änderungen im Bereich des gerichtlichen Finanzstrafverfahrens im Hinblick auf die Einführung von Bestimmungen zu Datenträgern und Daten, dem Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Änderung beim Antrag auf Einstellung des Ermittlungsverfahrens und des Beitrags zu den Kosten der Verteidigung (Strafprozessänderungsgesetz 2024, BGBl I 2024/157).
- Verordnung zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Einkünfte aus Kapitalvermögen durch Abzugsverpflichtete (SteuerreportingVO, BGBl II 2024/13).
- Das Kilometergeld für Pkw wird mit einheitlich 50 Cent pro Kilometer festgesetzt, für Motorräder und Fahrräder beträgt dieses 25 Cent, je mitfahrender Person 15 Cent (Reisegebührenvorschrift, BGBl II 2025/26). Der Abzug des Kilometergeldes wird in der KilometergeldVO geregelt (BGBl II 2024/289).
- Änderung der Normverbrauchsabgabe insoweit, als diese vorrangig für Fahrzeuge der Personenbeförderung anwendbar sein soll (NoVAG, BGBl I 2025/26).
- Anpassungen im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltung aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes und verfassungsmäßig notwendige Einschränkung der Geheimhaltung auf personenbezogene Daten (Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz, BGBl I 2025/50)

## 6. Wichtige geplante Änderungen

- Substanzschwache Gesellschaften (Briefkastengesellschaften) werden Meldepflichten unterworfen und können in weiterer Folge für ertragsteuerliche Zwecke als eigenständiges Steuersubjekt nicht anerkannt werden (Anti-Tax-Avoidance Directive, ATAD III, ursprünglich geplant ab 2024).
- Einführung des Informationsaustausches zwischen Staaten im Bereich Krypto-Assets und Meldepflichten von Krypto-Assets-Dienstleistern und Informationsaustausch über Steuervorbescheide vermögender natürlicher Personen mit ausländischem Vermögen (beschlossene Ergänzung der EU-Amtshilferichtlinie bzw Directive on Administrative Cooperation, DAC 8, umzusetzen in nationales Recht bis 31.12.2025, anwendbar ab 2026).

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1   Grundsätze des Steuerrechts.....	19
1. Funktionen von Steuern und Abgabensanspruch .....	19
Theoriefragen   Funktionen von Steuern, Abgabensanspruch (Rz 1-5).....	19
Theoriefragen   Elemente des Abgabenspruchs (Rz 6-10).....	19
2. Ermittlung und Bewertung .....	20
Theoriefragen   Allgemeine Grundsätze zur Ermittlung des Abgabenspruchs (Rz 12-17).....	20
Theoriefragen   Bewertungsgrundsätze im Steuerrecht (Rz 18-22) .....	22
3. Steuerentlastungen und Begünstigungen .....	23
Theoriefragen   Motive und Formen steuerlicher Entlastungen und Begünstigungen (Rz 23-35) .....	23
4. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen – Verfassungsrecht .....	24
Theoriefragen   Verfassungsrecht (Rz 36-41) .....	24
5. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen – Europarecht, Völkerrecht .....	25
Theoriefragen   Europarecht, Völkerrecht (Rz 42-49) .....	25
Kapitel 2   Einkommensteuer – Überblick, Subjekt, Objekt.....	28
1. Überblick.....	28
Theoriefragen   Überblick (Rz 51-55).....	28
2. Steuersubjekt (§ 1 EStG) .....	28
Theoriefragen   Steuersubjekte (Rz 56-61) .....	28
Praxisfälle   Steuersubjekt, Rechtsformwahl, Auswirkung auf Besteuerung.....	29
3. Steuerobjekt – Begriff des Einkommens (§ 2 EStG) .....	30
Theoriefragen   Einkommensbegriff, Einkunftsarten (Rz 63-71).....	30
Praxisfälle   Berechnung des Einkommens .....	31
4. Steuerobjekt – Betriebliche Einkünfte (§§ 21 ff EStG) .....	31
Theoriefragen   Betriebliche Einkünfte in Abgrenzung zu außerbetrieblichen Einkünften (§ 23 EStG, § 28 BAO; Rz 72-77).....	31
Theoriefragen   Betriebliche Einkunftsarten (§§ 21 ff EStG; Rz 78-81).....	32
Theoriefragen   Betrieb als Einkunftsquelle (Rz 82-86).....	33
Theoriefragen   Einkünfte aus einer Mitunternehmerschaft (Rz 87-89).....	34
Theoriefragen   Einkünfte aus der Verpachtung, Veräußerung und Aufgabe .....	35
des Betriebs (§ 24 EStG; Rz 90) .....	35
Praxisfälle   Betriebliche Einkünfte, Betriebliche Einkunftsarten .....	35
Praxisfälle   Betriebsvermögen, Zuordnung gemischter Wirtschaftsgüter .....	36
Praxisfälle   Einkünfte aus einer Mitunternehmerschaft .....	36
Praxisfälle   Einkünfte aus der Verpachtung, Veräußerung und Aufgabe des Betriebs .....	37
5. Steuerobjekt – Außerbetriebliche Einkünfte (§§ 25 ff EStG).....	37
Theoriefragen   Außerbetriebliche Einkunftsarten, Personengesellschaften (Rz 92-102).....	37
Praxisfälle   Außerbetriebliche Einkünfte, außerbetriebliche Einkunftsarten.....	40
6. Steuerobjekt – Vorgänge außerhalb der sieben Einkunftsarten.....	41
Theoriefragen   Einkünftebegriff, steuerliche Liebhaberei (Rz 103-106) .....	41
Praxisfälle   Einkünftebegriff, Liebhaberei .....	42
7. Steuerobjekt – Zurechnung der Einkünfte an das Steuersubjekt.....	42
Theoriefragen   Sachliche und persönliche Zurechnung; Änderung der Zurechnung (Rz 107-119).....	42
Praxisfälle   Zurechnung der Einkünfte.....	45
8. Steuerobjekt – Umfang bei grenzüberschreitenden Sachverhalten .....	46
Theoriefragen   Unbeschränkte und beschränkte inländische Steuerpflicht (§ 1 EStG; Rz 120, 121).....	46
Theoriefragen   Ansässigkeit natürlicher Personen (§ 1 EStG, § 26 BAO; Rz 122).....	46
Theoriefragen   Umfang der beschränkten Steuerpflicht (§ 98 EStG; Rz 123-125).....	47
Praxisfälle   Umfang der Steuerpflicht bei grenzüberschreitenden Sachverhalten .....	48